

INFORMATIONSBogen FÜR EINLEGER GEMÄSS § 37a BWG

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON EINLAGEN

Einlagen bei paybox Bank AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „auf addiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	bis 31.12.2018: 20 Arbeitstage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020: 15 Arbeitstage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023: 10 Arbeitstage ab 01.01.2024: 7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro

KONTAKTDATEN:

Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H.
A-1010 Wien, Börsegasse 11
Telefon: +43 (1) 533 98 03-0
Fax: +43 (1) 533 98 03-5
E-Mail: office@einlagensicherung.at
www.einlagensicherung.at

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die

INFORMATIONSBogen FÜR EINLEGER GEMÄSS § 37a BWG

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON EINLAGEN

betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR oder Gegenwert in fremder Wahrung pro Kreditinstitut. Das heit, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Halt ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

(3) Sicherungsbergrenze fur Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR fur jeden Einleger.

(4) Erstattung:

Das zustandige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., A-1010 Wien, Borsegasse 11, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, Fax: +43 (1) 533 98 03-5, E-Mail: office@einlagensicherung.at www.einlagensicherung.at.

Wahrend der ubergangszeitraume haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten konnen, auf Antrag des Einlegers innerhalb von funf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Sicherungseinrichtungen haben die Auszahlung des angemessenen Betrages auf Basis und nach Prufung des Antrags des Einlegers, der ihnen bereits vorliegenden Daten sowie der von den Mitgliedsinstitutionen bereitzustellenden Daten vorzunehmen. Der ursprungliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Hohe seiner gedeckten Einlagen gema § 13 ESAEG verringert sich in diesem Fall um den durch die Sicherungseinrichtung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gultigkeitszeitraum fur Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhaltlich uber www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Fur bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zustandigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Wir werden Sie auf Anfrage auch daruber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfahig sind, werden wir dies auch auf dem Kontoauszug bestatigen.